

Vorwort

Es geht um das zweitälteste Gewerbe der Welt: unlautere Geschäftemacherei. Eine lohnende Angelegenheit, denn das Verschaffen materieller Vorteile zu Lasten und auf Kosten Dritter ist nicht einmal immer strafbar. Und selbst wenn, wird das Verschwinden der Gelder von den überlasteten Ermittlungsbehörden oft nicht erkannt und verfolgt. Geschieht es doch, stellen sich die Betrogenen nicht selten schützend vor die Abzocker. Nach verschiedenen Schätzungen prellen clevere Geldnehmer ihre gutgläubigen Anleger um jährlich etwa 20 bis 30 Milliarden Euro. Ein einträgliches Geschäft.

Oft erscheinen die Angebote auf den ersten und auch noch zweiten Blick als eine attraktive Investition in ein Projekt, ein neues Produkt oder – in Form von Aktienkauf – in eine neue Firma. Später ist die Geldanlage futsch. Das Projekt wird nie verwirklicht, das Produkt erwies sich als unsinnig, die Kosten explodieren unerwartet, die auf dem Grauen Markt erworbene Aktie erweist sich als unverkäuflich, andere Papiere stürzen unvermutet ins Bodenlose. Das eingesammelte Geld steckt nun in fremden Taschen. Häufig in jenen derer, die es zuvor eingesammelt haben.

Für Anleger ist der beste Schutz vor einer geplanten Abzockerei, diese im Vorfeld – vor Unterschrift unter ein Papier – als solche zu identifizieren. Dazu ist es notwendig, die Strategie und das Vorgehen von Geschäftemachern und Anlagebetrü gern zu kennen. Hilfreich sind Einblicke in die Systematik betrügerischer Geschäfte und eine Analyse der dahinterstehenden Methoden. Dieses Wissen zu vermitteln, soll der Zweck des vorliegenden Buches sein.

Zur leichteren Identifizierung zweifelhafter Angebote sind alle gängigen und wichtigen Varianten des Abzweigens von Anlagekapital dargestellt und erläutert. Dazu gehört auch das Vorgehen mancher Unternehmensgründer am sogenannten Neuen Markt.

Ob verschoben, unterschlagen oder veruntreut: Das Verschwinden der Gelder erfolgt nach ebenso erfolgreichen wie relativ einfachen Mustern. Diese sind im einzelnen beschrieben, können jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben – denn der Einfallsreichtum der Preller kennt keine Grenzen.

Die dargestellten realen Fallbeispiele belegen, daß oftmals nur wenig Aufwand nötig ist, einmal eingesammeltes Geld in die richtigen, nämlich die eigenen, Kanäle zu lenken.

Angesichts der Vielfalt der Fälle unlauterer Geschäftemacherei einschließlich strafrechtlich schwer zu packender Grauzonen ist es nicht einfach, einen wirklich repräsentativen Querschnitt zu liefern. Betrug und unlautere Geschäftemacherei finden bekanntlich auf allen gesellschaftlichen Ebenen statt. Mit den alltäglichen Ganoven und ihren windigen Haustürgeschäften, mit den berühmten Hütchenspielern oder anderen kleinen Abgreifern wird sich dieses Buch jedoch nicht befassen.

Der Schwerpunkt liegt bei jenen Geschäften, in denen der Erben- generation, Kleininvestoren oder langjährigen Sparern vermeintliche Kleinbeträge von 2.500, 10.000 und bisweilen auch um die 50.000 Euro aus der Tasche gezogen werden.

Die aufgeführten Beispiele praktizierter Abzockerei stehen andererseits repräsentativ für die beschriebenen Muster und sind leicht auf andere Geschäfts- oder Investitionsfelder übertragbar. All diese Fälle nicht immer eindeutig strafwürdiger Gaunereien verfügen über einen weiteren großen Vorteil: Sie sind recherchiert, belegt und – waren erfolgreich.

Das Buch möchte jedoch nicht nur aufklären, sondern auch Ratgeber sein. Hinweise, wie sich Betrüger umgehen und unlautere Geschäfte erkennen lassen, sind darum im Schlußteil des Buches gebündelt dargestellt.

Ein lohnendes Geschäft

Betrug – das ist eine böse Sache. Böse für den Betrüger, denn er kann in besonders schweren Fällen mit bis zu zehn Jahren Gefängnis bestraft werden. Noch böser aber für die Betrogenen, denn sie haben den Schaden – wobei der Nachweis eines Verbrechens schwierig ist. Manche Geschädigte sehen darum den vermeintlichen Gauner straf-frei und fein lächelnd den Gerichtssaal verlassen. Sofern es überhaupt zur Anklage kommt: Angesichts der gewöhnlich schweren Durch-schaubarkeit dieser Geschäfte läßt mancher ermittelnde, ohnehin überlastete Staatsanwalt vom Ermitteln ab. Schließlich muß der Staatsanwalt zunächst einmal prüfen, ob tatsächlich ein strafwürdiger Betrug vorliegt. – Dies gilt ebenfalls für die im folgenden geschilder-ten Fälle: Auch wenn das Vorgehen der Akteure moralisch entrüsten mag, kann es durchaus legal sein.

Oft erfahren die entsprechenden Stellen nicht einmal von eingetre-tenen Schäden. Hatten die Geschädigten Schwarzgeld angelegt, haben sie guten Grund zu schweigen. Das unbedacht investierte Geld jedenfalls ist futsch und lagert inzwischen längst auf unbekanntem Konten.

Die windigen Geschäfte laufen so gut, weil immer mehr Menschen Geld zur Anlage zur Verfügung steht. Groß ist der Wunsch, dieses Geld möglichst gewinnbringend anzulegen, und zumeist größer noch die Rat- und Ahnungslosigkeit seines zeitweiligen Besitzers.

Besonders erfolgreich bei der Vereinnahmung solcher Gelder sind regelmäßig jene Geschäftemacher und Ganoven, die ihre verlocken- den Angebote in gediegenen Räumen präsentieren, gedruckt auf Hochglanzpapier und vielleicht noch mit der Unterschrift eines pro- minenten Namens veredelt. Diese Gauner in Nadelstreifen berei- chern sich gekonnt, mit leichter Hand und möglichst risikofrei an ahnungslosen Anlegern und Investoren. Wieviel Geld auf diese Weise allein in Deutschland alljährlich abgezogen wird, läßt sich schwer exakt erfassen.

Zur bequemen Möglichkeit der Akquise fremden Geldes ist mitt- lerweile das Internet avanciert. Auf bisweilen bunten, nicht selten technisch hervorragend produzierten, stets größte Seriosität suggerie-

renden Seiten inserieren die unlauteren Geschäftemacher ihre sagenhaften Angebote. Die Ernsthaftigkeit des Anlageangebotes unterstützende Gutachten diverser Universitäten lassen sich oft bequem aufrufen – wobei die angeblichen Verfasser solcher Studien in der Regel nichts von ihrer Autorenschaft wissen. Der kostenaufwendige Druck und Versand teurer Broschüren entfällt. Eine auf der Website angegebene E-Mail-Adresse oder eine Telefonnummer genügen oft, um mit den interessierten Anlegern ins Gespräch zu kommen.

Unter »Betrugs- und Untreuehandlungen im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen« nennt das »Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität 2000«, herausgegeben vom Bundeskriminalamt, insgesamt 11.626 vollendete Fälle nach Paragraph 263 Strafgesetzbuch (StGB). Hierbei handelt es sich um Anlagebetrug, Beteiligungsbetrug, Betrug bei Börsenspekulation und Wertpapierbetrug. Dem entspricht eine festgestellte Schadenssumme von umgerechnet 456 Millionen Euro. Untreue bei Kapitalanlagegeschäften (§ 266 StGB) hat das BKA im Jahr 2000 in 1.015 Fällen registriert. Eine rasante Steigerung um 490 Prozent erlebte der Prospektbetrug (§ 264a StGB) mit 579 erfaßten Fällen. Die Statistik für Kreditbetrug (§ 265b StGB) weist 620 Fälle aus. Die Tabellen des BKA führen darüber hinaus weitere 10.253 Fälle von Leistungsbetrug, Betrug nach dem Schneeballsystem und ähnlich gelagerte Straftaten auf. Der 1997 errechnete Gesamtschaden auf diesem Feld lag bei ca. 1,5 Milliarden Euro. Insgesamt sei bei Wirtschaftskriminalität »von einem großen Dunkelfeld auszugehen«, sagt das BKA.

Der Frankfurter Verein »Finanzplatz« warnt überdies in seiner Broschüre »Grauer Kapitalmarkt«¹: »Von den Strafverfolgungsbehörden kann der Anleger keine Hilfe erwarten, denn sie überführen allenfalls die Täter, beschaffen verschwundene Gelder aber nicht wieder«.

Eine Schätzung des »Bundesverband der Finanzdienstleistungen« spricht von einem Gesamtschaden durch Anlagebetrug in Höhe von bis zu 30 Milliarden Euro, der Gerlach-Report kommt für 1996 auf 20 Milliarden Euro.

¹ Grauer Kapitalmarkt und unseriöse Geschäftspraktiken, Frankfurt a.M. 2001, Finanzplatz e.V., Börsenplatz 7–11, 60313 Frankfurt, Best.-Nr: 9000-0765, Download im Internet: www.finanzplatz.de.

Die Dunkelziffer läßt sich deshalb nur schwer feststellen, weil viele Geprellte aus falscher Scham das offene Eingeständnis ihres Geldverlustes scheuen. Manchmal war das ergaunerte Geld auch noch schwarz verdient. Und dann ist eine Anzeige bei der Polizei nicht sehr geschickt. Andere Male fühlen sich die Geprellten auch gar nicht als Betrogene, sondern klopfen ihren Betrügern sogar noch auf die Schulter: Die wurden nach eigener Darstellung ja gerade selbst ganz fürchterlich hereingelegt.

Gut vorbereitete Abzocker scheitern selten. Denn wer sich fremdes Geld auf unsaubere Weise beschafft, verfügt gegenüber den Ausgenommenen stets über einen gewaltigen Vorteil: Er hat sich bestens auf das Bevorstehende vorbereitet. Der Verkaufsprospekt, den die Geschäftemacher verteilen, wirkt äußerst seriös, das Beteiligungsangebot liest sich ebenso lukrativ wie bombensicher. Erscheinen die Zocker persönlich zur »Informationsveranstaltung« oder zur Hauptversammlung, steht eine gekonnt agierende Truppe einer gewöhnlich schlecht vorbereiteten, kaum organisierten und relativ kenntnislosen Schar von Anlegern gegenüber.

Nach dem gleichen Muster funktioniert das (illegale) Anwerben potentieller Investoren am Telefon. Der eine verfügt über eine trainierte und erprobte Gesprächsstrategie, der andere hält verdutzt den Hörer ans Ohr. Die individuelle Geldgier der Angesprochenen ist freilich eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen jedes betrügerischen Coups.

Die Abzocker ihrerseits agieren praktisch immer wenigstens zu zweit, meistens jedoch in einer Gruppe. Sie tauschen sich untereinander aus, entwickeln Pläne und Strategien, proben ihre Auftritte über Monate und investieren sowohl in ihre Sachausstattung als auch in den Erwerb von Kenntnissen. Immerhin geht es darum, Millionenbeträge zu erwirtschaften. Profis gehen so eine große Sache gelassen an. In der Ruhe liegt die Kraft.

Allerdings bringt bewußt täuschendes Vorgehen auch Nachteile im Benehmen mit sich, die irgendwann in das Unterbewußtsein auch des Abgebrühtesten eingebrennt sind und ihre Spuren hinterlassen. Wer diese Spuren erkennt, kann den Geldverlust umgehen, indem er solche Geldnehmer umgeht. Leider schaffen es manche potentiellen Betrüger dank schauspielerischen Talents und entsprechender Erfah-

rung, selbst den mißtrauischsten Zeitgenossen noch unbemerkt Sand in die Augen zu streuen.

Fast immer sind sich solche Manöver in ihrer Methodik und Systematik ähnlich. Besonders fintenreiches und verschleierndes Vorgehen scheint nur in den wenigsten Fällen notwendig zu sein. Erfahrungsgemäß geben die Betrogenen ihr Erspartes rasch und vertrauensvoll in die falschen Hände. Zwischendurch auftretende Zweifel werden schnell beiseite geschoben, Mahnungen von Seiten Dritter als schädliches oder mißgünstiges Gerede abgetan.

Um so geschickter und verwirrender ist hingegen oft die Strategie, das einmal beiseite gebrachte Geld vor dem Zugriff der ehemaligen Besitzer zu verstecken. Staatsanwälte, Rechercheure und Detektive, die sich die Mühe machen, einen solchen Fall zu klären, stoßen regelmäßig auf ein kompliziert verschachteltes Gefüge von Tochterunternehmen, Briefkastenfirmen und dazugehörigen Konten.

Auf eine weitere wichtige Grundregel können sich die Geldnehmer allerdings verlassen: Fliegt die Sache auf, scharen sich die Betrogenen zunächst immer um den Betrüger. Wer läßt auch schon gerne den Gedanken zu, so richtig ausgenommen worden zu sein?

Bleibt die Frage, wann Sie als ein potentieller Investor mißtrauisch werden und eine Geldanlage nach den im folgenden aufgestellten Kriterien prüfen und analysieren sollten ... Die Antwort: Jedesmal dann, wenn Ihnen Gefühl oder Verstand sagen, daß dies jetzt besser wäre. Schließlich geht es immer um *Ihr Geld*.